

gab Kaiser Wilhelm I. mit lauter Stimme die feierliche Erklärung ab, daß er bereit sei, die Kaiserkrone anzunehmen. Danach verlas Bismarck des Kaisers Erklärung an das deutsche Volk, in der es zum Schluß heißt: „Uns aber und unseren Nachfolgern wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gaben und Gütern des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit“. Am Schlusse dieser Festlichkeit trat der Großherzog von Baden vor und rief mit Begeisterung: „Hoch lebe Seine Majestät, der Kaiser Wilhelm!“ Mit Jubel fiel die ganze Versammlung ein. Und freudig stimmten alle Deutschen in den unbeschreiblichen Jubelruf mit ein. Das Vaterland hatte nun wieder ein Oberhaupt, einen Heldenkaiser, der sich die Krone durch unsterbliche Thaten erkämpft hatte. Der alte Barbarossa war in der Person des Kaisers Wilhelm wiedergekommen und hatte das deutsche Reich von neuem errichtet. Heil, Kaiser, dir!

2. **Kaiser Wilhelm I. im Frieden.** Noch 17 Jahre nach dem Deutsch-französischen Kriege stand Kaiser Wilhelm an der Spitze des Deutschen Reiches; allgeliebt und hochgeehrt. Unermüdllich war er tätig und besorgt für das Wohl aller seiner Untertanen. Noch auf seinem Sterbebette äußerte er: „Ich habe keine Zeit, müde zu sein!“ — Vor allem lag ihm das Wohl der Arbeiter am Herzen. Ihre Versorgung in Krankheitsfällen und im hohen Alter ließ er durch besondere Gesetze regeln. Es erschienen bald nacheinander das Krankenkassen-, das Unfallversicherungs- und das Invalidengesetz. Nach dem letzteren bekommt jeder Arbeiter mit 70 Jahren eine bestimmte monatliche Rente. Auch die Sonntagsarbeit, sowie die Arbeit der Frauen und Kinder wurde neu geregelt. — Am 9. März 1888 ging Kaiser Wilhelm der Große im hohen Alter von 91 Jahren zum ewigen Frieden ein. —

3. **Die deutsche Reichsverfassung.** Nachdem nun das neue Reich ein erbliches Kaiserthum hatte, mußte auch die Reichsverfassung gegeben werden. Abgeordnete des ganzen deutschen Volkes kamen in Berlin zusammen, um sie zu beraten. Nach dieser Verfassung hat der Kaiser den Oberbefehl über das Heer und die Marine; er erklärt in des Reiches Namen Krieg und schließt Frieden. Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat und setzt sich zusammen aus 22 Staaten, den 3 freien Städten und dem Reichsland Elsaß-Lothringen. Diese entsenden in den Bundesrat ihre Vertreter, die zusammen 58 Stimmen führen (Mecklenburg-Schwerin hat 2 Stimmen); je größer das Land, desto mehr Stimmen hat es. Außer dem Bundesrate nimmt noch teil an der Reichsgesetzgebung der Reichstag. Er besteht aus Vertretern des Volkes, nämlich 397 Abgeordneten. Die Reichstagsabgeordneten werden in geheimer Abstimmung auf den Zeitraum von 5 Jahren gewählt. Wählen darf jeder Deutsche, der 25 Jahre alt ist und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt (Mecklenburg-Schwerin = 6 Abgeordnete). Bundesrat und Reichstag beraten alle Gesetze und bestimmen die Einnahmen und Ausgaben des Reiches. — Der erste Beamte des Reiches heißt Reichskanzler; dieser führt den Vorsitz im Bundesrate. — Der Kaiser, der Bundesrat und der Reichstag trafen in den ersten Jahren viele neue Einrichtungen, namentlich wurde das Militär- und Gerichts-, sowie das Postwesen neu geregelt; auch die Münzen, Maße und Gewichte wurden einheitlich.